



Gemeinde Willmars
Bauamt
Marktstraße 24
97645 Ostheim v.d.Rhön

/

**Antrag auf Zuwendungen aus dem Kommunalen
Förderprogramm für Investition zur Wiederbelebung von alten und
leerstehenden Anwesen**

1. Antragsteller

<i>Name</i>		<i>Vorname</i>		<i>Geburtsdatum</i>
<i>Straße, Nr.</i>		<i>PLZ</i>	<i>Ort</i>	
<i>Telefon für Rückrufe</i>		<i>E-Mailadresse</i>		
<i>Bankverbindung</i>				
<i>Name der Bank</i>		<i>Kontoinhaber</i>		
<i>BIC</i>		<i>IBAN</i>		

2. Gebäude- und Grundstücksangaben

<i>Straße, Nr. bzw. Lagebezeichnung</i>		<i>Flurnummer, Gemarkung</i>		
		, Gemarkung		
<i>Baujahr des Gebäudes</i>		<i>Leerstehend seit</i>		
<i>Das Gebäude/Grundstück steht unter Denkmal-/Ensembleschutz?</i>		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<i>Das Grundstück liegt in einem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet?</i>		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<i>Die baurechtliche Genehmigung (Landratsamt) / denkmalpflegerische Erlaubnis</i>				
<input type="checkbox"/> erfolgte am	<input type="checkbox"/> ist / wird beantragt	<input type="checkbox"/> ist nicht notwendig		
<i>Bisherige Nutzung des Grundstücks (Mehrfachnennung möglich)</i>				
<input type="checkbox"/> Wohnen	<input type="checkbox"/> Gewerbe	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	

Wurde bereits eine Förderung durch die Gemeinde Willmars genehmigt?

Ja

Genehmigung vom: _____

Nein

Rechtsanspruch

Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Er kann durch diese Antragstellung nicht begründet werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Unrichtige Angaben - Betrugsversuch - Betrugsverdacht

Werden Zuschüsse wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 263 Strafgesetzbuch).

Erhebliche Tatsachen sind die Angaben zu den Nummern 1 bis 6 dieses Vordrucks:

- die Erklärung zum Beginn der Maßnahmen
- die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen
- die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden

Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Datenschutz

Mir ist bekannt, dass – soweit in diesem Antrag keine zusätzlichen besonderen Erhebungszwecke benannt oder zusätzliche Einwilligungen zu Datenübermittlungen an Dritte abgegeben werden – die Daten für die Bearbeitung der beantragten Fördermaßnahmen erhoben und verarbeitet werden. Die mit diesem Antrag erhobenen Angaben sind freiwillig; die Nichtangabe führt jedoch zur gänzlichen oder teilweisen Ablehnung des Antrags. Die Angaben werden zur Feststellung der Förderungsberechtigung und Förderhöhe benötigt und gespeichert.

Die Daten werden ggf. ferner an das von der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön beauftragte Architekturbüro übermittelt. Einzeldaten werden nicht veröffentlicht.

Der Darstellung der Maßnahme in Informationsmaterialien der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön wird zugestimmt. Dies betrifft insbesondere auch die im Rahmen des Antragsverfahrens und des Verwendungsnachweises eingereichten Fotos.

Erklärung zum Beginn der Maßnahmen (Fördervoraussetzung):

- Mit den Maßnahmen darf erst nach der schriftlichen Zustimmung begonnen werden
- Beim Rückbau bedarf es der Vorlage einer bestandskräftigen Baugenehmigung für den Ersatzbau.
- Bereits begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen.
- Als Maßnahmenbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag).

**Mit der Maßnahme habe ich noch nicht begonnen.
Ich beantrage die Zustimmung zum Beginn der Maßnahme.**

Ich beabsichtige, am _____ zu beginnen.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und Änderungen nach der Antragstellung mitgeteilt werden.

Öffnungszeiten:

Mo.Di.Do.Fr 08:00-12:00 Uhr
Di. u Do. 14:00-16:00 Uhr
(Mittwoch geschlossen)

Bankverbindungen:

Geldinstitut Sparkasse Bad Neustadt BIC BYLADEM1NES IBAN DE07 7935 3090 0011 0117 23

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Folgende Anlagen liegen diesem Antrag bei:

- .. Stück Fotos
- .. Stück Skizzen, Baupläne, Lagepläne
- .. Stück Kostenschätzungen
- Stück Kopien bereits gestellter Förderanträge bzw. Zuwendungsbewilligungen
- Grundbuchauszug (Eigentumsnachweis)
- Sonstiges:

Bearbeitungslauf Zuwendungen (wird von der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön ausgefüllt)

1. Zuwendungsantrag eingegangen am
2. Anlagen laut Angabe vollständig JA NEIN
3. Anforderung fehlender Unterlagen am
4. Information Bürgermeister / Sachbearbeiter am
5. Vorprüfung Förderfähigkeit der Maßnahme aufgrund der vorliegenden Unterlagen am
6. Nachforderung ergänzender Unterlagen am
7. Feststellung Förderfähigkeit: Maßnahme ist förderfähig.
 Maßnahme ist nicht förderfähig. Begründung nachstehend
.....
.....
.....
.....
8. Bewilligungsschreiben aufgrund Feststellung lt. Ziff. 7 erstellt am
9. Bewilligungsschreiben zugestellt am
10. Verwendungsnachweis eingegangen am
11. Nachforderung ergänzende Unterlagen Verwendungsnachweis am
12. Prüfung Verwendungsnachweis am
13. Auszahlungsschreiben erstellt am
14. Zuwendung ausbezahlt am
15. z.d.A.

Öffnungszeiten:

Mo.Di.Do.Fr 08:00-12:00 Uhr
Di. u Do. 14:00-16:00 Uhr
(Mittwoch geschlossen)

Bankverbindungen:

Geldinstitut BIC IBAN
Sparkasse Bad Neustadt BYLADEM1NES DE07 7935 3090 0011 0117 23